



Anmeldung zur Spielgruppe „Teremok“

zwischen

Russischer Kunst- und Kulturverein e. V., Wolbecker Str. 36 (Hinterhaus), 48155 Münster
vertreten durch Frau Egorov (Vorsitzende) im folgenden Träger genannt,
sowie den Erziehungsberechtigten

1) Frau, geb. am:.....

(Vor- und Zuname) (Geb. Datum)

wohnhaft in:

Straße PLZ, Wohnort

und

2) Herr, geb. am:.....

(Vor- und Zuname) (Geb. Datum)

wohnhaft in:

bei Abweichung (von 1) Straße PLZ, Wohnort

über die Betreuung des Kindes

(Vor- und Zuname) geb. am

wohnhaft in:

bei Abweichung (von 1) Straße PLZ, Wohnort

1. Aufnahmebedingungen

- Kopie des Impfpasses des Kindes (um in Notfällen die notwendigen Informationen
über Tetanusimpfung, Allergien etc. bereit zu haben)

- Kopie der Versicherungskarte der Krankenkasse

2. Aufnahmetermin

Das Kind wird ab demin die Spielgruppe aufgenommen.

3. Hin- und Rückweg

Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt allein bei den
Personensorgeberechtigten.

Die Betreuungskraft werden mitgeteilt, wer das Kind abholt.

Name der abholenden Person(e): 1 _____

2 _____

3 _____

4. Öffnungszeiten der Spielgruppe

Montags, Mittwoch und Freitag von Uhr bisUhr

Die Betreuungszeit erstreckt sich nicht auf Feiertage und Schulferien.

5. Beträge der Personensorgeberechtigten

- Die Personensorgeberechtigten entrichten einen festen Betrag. Dieser beträgt zurzeit **10 euro pro Tag (3 Stunden).**

- Eine Anpassung der Beträge wird Ihnen rechtzeitig vor dem neuen Quartal schriftlich mitgeteilt.



- Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, die Beträge für alle geplanten Stunden im Quartal zu zahlen.
- Der entsprechende Betrag wird rechtzeitig vor dem neuen Quartal abgebucht.
- Der entsprechende Betrag wird jeweils zum Anfang des laufenden Monats abgebucht, wenn eine Ratenzahlung vereinbart wurde.

6. Kündigung

- (1) Die Gruppe soll über einen möglichst langen Zeitraum bestehen, um eine Kontinuität in der Bildung, Erziehung und Betreuung zu gewährleisten.
- (2) Die ersten vier Monate des Betreuungsvertrages gelten als Probezeit. In diesem Zeitraum kann der Vertrag von beiden Seiten nicht gekündigt werden.
- (3) Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von drei Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.
- (4) Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Verein hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Personensorgeberechtigten anzuhören. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder erheblich gefährdet ist,

7. Kranke Kinder

Erkrankte Kinder sind zuhause zu behalten. Die Mitarbeiter dürfen keine Medikamente verabreichen. Es besteht kein Anspruch auf Betreuung eines aktuell erkrankten Kindes.

8. Versicherungen

Die notwendigen Versicherungen zur Abdeckung von Personen- und Sachschäden durch Aufsichtspflichtverletzung sind zu klären:

- a. bei der Tagespflegeperson : Vereinshaftpflicht _____
- b. bei den Personensorgeberechtigten: Familienhaftpflicht _____
Krankenversicherung _____
Unfallversicherung _____
Vereinshaftpflicht _____

9. Schlussbestimmungen

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Münster, den

Unterschrift des Trägers der Tageseinrichtung.....

Unterschrift der Personensorgeberechtigten.....

2. *Unterschrift der Personensorgeberechtigten*.....



Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir
Name des/r Sorgeberechtigten
Anschrift
als Sorgeberechtigte/r des Kindes
Name geboren am

die Tagesmutter
Name der Tagesmutter
Anschrift
in Notfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen.
Ort und Datum
Unterschrift des/r Sorgeberechtigten
Anschrift des Arztes
Anschrift des Zahnarztes
Anschrift des Krankenhauses

In Notfällen

Wo können die Personensorgeberechtigten während der
Betreuungszeiten erreicht werden?
Name Firma Telefon
Name Firma Telefon
Name Firma Telefon
Name Firma Telefon
Andere Personen, die in Notfällen und bei Nichterreichen der
Personensorgeberechtigten zu verständigen sind:
Name Telefon
Name Telefon
Name Telefon
Name Telefon
Allgemeine Notfallnummern
Polizei 110
Feuerwehr 112